



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Alten- und Pflegeheim, Baden-Württemberg

Besuch vom 10. Juni 2022

Az.: 235I-BW/01/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit	3
II	Ernährung.....	3
III	Personalsituation	4
IV	Räumlichkeiten.....	4
V	Barrierefreiheit.....	4
VI	Heimbeirat	5
D	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 10. Juni 2022 ein Alten- und Pflegeheim in Baden-Württemberg. Es verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 100 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 92 belegt. Zurzeit werden an dem Gebäude, in dem sich die Einrichtung befindet, große bauliche Veränderungen vorgenommen. Nach diesen Veränderungen werden 110 Heimplätze zur Verfügung stehen.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg an. Sie traf um 10:30 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Einrichtung.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, mit Mitarbeitenden und dem Heimbeirat. Die Heimleitung sowie weitere Mitarbeitende standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Bei dem Personal und den Bewohnerinnen und Bewohnern gibt es eine sehr hohe Impfquote.

Die Corona-bedingte präventive Isolation bei Neuaufnahmen wurde angepasst und verkürzt. So konnten mögliche Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner reduziert werden.

Sehr positiv hervorzuheben ist auch, dass in der Einrichtung halbjährlich eine zahnärztliche Reihenuntersuchung angeboten wird.

Die Delegation begrüßt ausdrücklich das interne Beschwerdemanagement der Einrichtung. Am Eingang befindet sich gut sichtbar ein deutlich gekennzeichnete Hinweis auf die Möglichkeit für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige oder Betreuende Anregungen, Vorschläge, Lob oder Beschwerden zu äußern. Auch auf den Stationen wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. Für die Abgabe einer schriftlichen Äußerung steht ein Briefkasten zur Verfügung. Die abgegebenen Beurteilungen werden regelmäßig evaluiert.

Die Delegation begrüßt die Teilnahme der Einrichtung an unterschiedlichen Studien zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Das Ziel ist, die bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit

Während des Rundgangs wurde festgestellt, dass keine Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie externer Beratungs- und Beschwerdestellen aushingen.

Um Bewohnerinnen und Bewohner effektiv vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen, müssen sie, ihre Angehörigen sowie ihre rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit haben, sich auch bei externen Stellen über ihre Rechte und sie betreffende Belange des Heimbetriebs informieren und gegebenenfalls Beschwerden abgeben zu können.

Es wird empfohlen, die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und externer Beratungs- und Beschwerdestellen bekannt zu geben. Die Kontaktdaten sollen jeder Bewohnerin und jedem Bewohner barrierefrei zur Verfügung stehen.

II Ernährung

Aus Einzelgesprächen und dem Protokoll der Heimbeiratssitzung wurde ersichtlich, dass die Verpflegung Mängel in Qualität und Quantität aufweist. Das Essen werde von einem Caterer zubereitet. Es sei häufig nicht mehr warm und es werde wenig frische Kost angeboten.

Einseitigkeit der Nahrung und zu geringe Nahrungsmengen können zu Mangelerscheinungen führen und die Gesundheit gefährden. Pflegeeinrichtungen sind dazu verpflichtet, ihre Leistungen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse zu erbringen. Dies schließt auch eine regelgerechte Ernährung unter Beachtung des Expertenstandards „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“¹ und des „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen“² ein.

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass dies eine vorübergehende Lösung sei, da wegen der Renovierung des Hauses die Küche nicht genutzt werden könne. Sobald die Renovierung abgeschlossen sei, werde das Essen wieder im Haus frisch zubereitet.

¹ Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2017) Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege, 1. Aktualisierung 2017. Schriftenreihe des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege. Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Osnabrück 1.

² <https://www.seniorenverpflegung.nrw/senioren-dgequalitätsstandards>.

Es wird empfohlen, die Speisepläne unter Beachtung ernährungsphysiologischer Richtwerte zu überprüfen und für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine bedarfsgerechte Verpflegung sicherzustellen.

Die Nationale Stelle bittet informiert zu werden, wenn die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner wieder hausintern übernommen wird.

III Personalsituation

In Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass die Personaldecke sehr dünn sei. Beispielsweise sei der Nachtdienst mit zwei Pflegefachkräften und einer Hilfskraft für 140 Bewohnerinnen und Bewohner nicht ausreichend besetzt. Dies führe dazu, dass man insbesondere nachts öfters sehr lange warten müsse bis eine Pflegekraft auf die Klingel reagiere kann.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob gegenwärtig eine Personalsituation besteht, die einerseits eine fachgerechte Pflege und Betreuung sicherstellen und andererseits eine zu hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden verhindern kann.

IV Räumlichkeiten

Die Pflegebetten der Einrichtung können aufgrund ihrer Breite nicht durch die Türen der Pflegezimmer gerollt werden. Im Evakuierungsfall, etwa bei einem Brand oder bei Rauchentwicklung, müssen nicht mobile Bewohnerinnen und Bewohner mit Rettungsmatratzen evakuiert werden. Im akuten Brandfall ist gerade nachts eine zügige und sichere Evakuierung durch anwesendes Personal so kaum möglich.

Die sichere und zügige Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner im Evakuierungsfall ist jederzeit zu gewährleisten. Dies ist bereits bei der Planung und der Genehmigung der Nutzung von Alten- und Pflegeheimen zu berücksichtigen. Gängige Architekturstandards sehen für Krankenhäuser Bettengängige Türen mit einer Breite von 126-137 cm vor³. Es wird empfohlen diese Standards auf die Alten- und Pflegeheime zu übertragen.

V Barrierefreiheit

Auf der geschützten Station für Menschen mit Demenz befindet sich am Übergang der Schlafräume in die Badezimmer eine Schwelle, die die Sturzgefahr besonders bei Menschen mit Gangunsicherheit erhöhen kann.

Ein barrierefreier Zugang in das Badezimmer ist sicherzustellen, besonders vor dem Hintergrund der Sturzgefahr und der aus Stürzen resultierenden möglicherweise schwerwiegenden Folgen für ältere Menschen.⁴

³ Neufert Bauentwurfslehre, Springer Vieweg; 41., überarb. und akt. Aufl. 2015 Edition (18. September 2015) ISBN-10 : 3658099380

⁴ Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (Hrsg.) Auszug aus der Veröffentlichung zum Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege 1. Aktualisierung 2013 einschließlich Kommentierung und Literaturstudie

Es wird empfohlen, einen barrierefreien Zugang zum Badezimmer zu ermöglichen. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist.

VI Heimbeirat

Die Einladung zu den Sitzungen sowie deren Moderation und Protokollierung erfolgt stets durch eine Vertreterin der Einrichtung. Zudem erfolgen die Sitzungen des Heimbeirates mit der Heimleitung in unregelmäßigen Abständen. Es bleibt unklar, inwiefern bei diesem organisatorischen Hintergrund das Recht von Bewohnerinnen und Bewohnern auf Mitwirkung in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebs durch den Einrichtungsbeirat tatsächlich wahrgenommen werden kann.

Es wird empfohlen, den Einrichtungsbeirat in der eigenständigen Wahrnehmung seiner Aufgaben zu stärken und regelmäßige Sitzungen zu ermöglichen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 24.06.2022